

Marktgemeindeamt
Steinberg-Dörfel

Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)

über die am Donnerstag, den 24. Oktober 2019, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Sitzungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeisterin Klaudia Friedl, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guozzi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Ingrid Bauer, Rene Baumgartner, Matthias Naprawik, Patrick Fraller, Sandra Meixner, Helene Hornung, Luise Aumüller, Julia Huber, Josef Krutzler, Peter Domschitz, BA, Kathrin Haller

Ersatzgemeinderätin Katharina Baumgartner für Manfred Schmidt

Ersatzgemeinderat Anton Markus Hauser für Norbert Kraill

Abwesende: Manfred Schmidt, DSA Petra Prangl, MBA, Norbert Kraill, Silvia Weszeli, Wolfgang Heißinger (alle entschuldigt)

Schrifführer: Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin NRAbg. Klaudia Friedl, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch die Vorsitzende die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie die Bürgermeisterin als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung aufzunehmen: „Neuausschreibung der Verpachtung der Räumlichkeiten des Cafe's 7-4-53“.

Der Antrag wird einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen und als Tagesordnungspunkt 8.) in die Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Gemäß §38 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt die Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke unter Berücksichtigung des zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunktes wie folgt:

- 1.) Ehrung von KR Josef Wohlmuth für seine Verdienste um den Verschönerungsverein Dörfel
- 2.) 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans (§19) – Beschluss
- 3.) Kindergarten - Einrichtung einer zweiten alterserweiterten Kindergartengruppe (Provisorium)
- 4.) Widmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 542/1, KG Steinberg, dem öffentlichen Gut bzw. dem öffentlichen Wassergut

- 5.) Widmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 6044 und 6045, beide KG Steinberg (= neues Grundstück Nr. 6044/2), dem öffentlichen Wassergut
- 6.) Dienstleistungsvereinbarung bezüglich der Bereitstellung des Datenschutzbeauftragten durch das Land Burgenland – Beschluss
- 7.) Ansuchen des Jagdausschusses Dörfel um "Erlassung einer Tonnagebeschränkung" auf bestimmten Gemeindewegen
- 8.) Neuausschreibung der Verpachtung der Räumlichkeiten des Cafe´s 7-4-53
- 9.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Ingrid Bauer und Julia Huber betraut. Mit der Verkündung der Tagesordnung durch die Vorsitzende tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

TOP 1)

Bürgermeisterin NRAbg. Klaudia Friedl bedankt sich bei KR Josef Wohlmuth für seine Verdienste um den Verschönerungsverein Dörfel (Obmann von 1982 bis 2018) und überreicht als Dankeschön die höchste Auszeichnung seitens der Gemeinde in Form eines Ehrenringes in Gold.

TOP 2)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die 11. Änderung des Flächenwidmungsplans von 27.08.2019 bis 08.10.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Infolge einer Stellungnahme der Raumplanungsabteilung vom 21.10.2019 zu Änderungspunkt 1 [REDACTED] [REDACTED] ist das Umwidmungsverfahren derzeit seitens der Landesregierung nicht genehmigbar, da [REDACTED] der Bedarfsnachweis [REDACTED] [REDACTED] bis dato noch nicht erbracht wurde.

Aus diesem Grund wird dieser Änderungspunkt vertagt und in der Gemeinderatssitzung im Dezember behandelt.

TOP 3)

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die Anzahl der angemeldeten Volksschulkinder in der Nachmittagsbetreuung des Kindergartens (derzeit 29 am Spitzentag (= Mittwoch); Anmerkung: Kinder kommen aber nicht jeden Mittwoch, d.h. die tatsächlich anwesende Kinderzahl ist geringer).

Mit der Kindergartenabteilung (Abt. 7) der Landesregierung wurden bereits mehrere Varianten für die Betreuung der Volksschulkinder diskutiert.

Der Trend der Landesregierung geht jedenfalls weg von der Betreuung der Volksschulkinder im Kindergarten (als alterserweiterte Kindergartengruppe) hin zu einer gesonderten Betreuung in der Volksschule in Form der „Schulischen Tagesbetreuung“.

Folgende Betreuungsvarianten stehen dabei grundsätzlich zur Verfügung – alle haben jedoch bauliche Maßnahmen am Volksschulgebäude zur Folge: Adaptierung des gartenseitigen Bastelraums im Keller (neue Küchenzeile, neue/größere Fenster, Ausmalen, Möbel – Konflikt mit Jugendraum Dörf), Adaptierung des straßenseitigen Bastelraums im Keller (neue Küchenzeile, neue/größere Fenster in Verbindung mit „Lichthof“, Ausmalen, Möbel), Umfunktionierung der Räumlichkeiten von „Kind&Co“ (Ausmalen, Möbel – Vertrag mit „Kind&Co“ müsste jedoch gekündigt werden).

Da die Kinderzahlen in den nächsten Jahren wieder rückläufig sind, wurde seitens der Gemeinde am 18.09.2019 ein weiteres Gespräch mit der Kindergartenabteilung geführt und dabei Folgendes vereinbart:

Als Provisorium wird für den Zeitraum von maximal drei Jahren eine zweite alterserweiterte Kindergartengruppe im Kindergarten eingerichtet (das bedeutet die Umwandlung der Kindergartengruppe am Nachmittag in eine alterserweiterte Gruppe – somit sind dann im Kindergarten zwei ganztägige alterserweiterte Kindergartengruppen vorhanden). Für diese Lösung ist zunächst keine bauliche Maßnahme erforderlich, unter Umständen müsste lediglich das Personal stundenmäßig aufgestockt werden.

Während des Provisoriums hat die Gemeinde ausreichend Zeit, in Zusammenhang mit den zu erwartenden Kinderzahlen die bestmögliche Betreuungsform für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule - ggf. in Verbindung mit baulichen Maßnahmen - zu wählen.

Für die Einrichtung einer zweiten alterserweiterten Kindergartengruppe ist ein entsprechendes Ansuchen des Gemeinderates an die Kindergartenabteilung erforderlich.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), für die Betreuung der Volksschulkinder im Kindergarten als Provisorium für den Zeitraum von drei Jahren eine zweite alterserweiterte Kindergartengruppe einzurichten.

TOP 4)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 einstimmig beschlossen wurde, Teilflächen des Grundstückes Nr. 542/1, KG Steinberg (Mühlwiesengasse) zur langfristigen Absicherung der Bachzufahrt/Zufahrt zu den Gärten der Mühlwiesengasse [REDACTED] anzukaufen.

Der Abwasserverband Lockenhaus und Umgebung erwirbt zur Absicherung des Transportkanals ebenfalls eine entsprechende Teilfläche des o.a. Grundstückes.

Die betreffenden Grundstücksteilflächen sind nun mittels Verordnung ins öffentliche Gut bzw. öffentliche Wassergut zu widmen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 24.10.2019 über die Widmung von Trennflächen dem öffentlichen Gut bzw. dem öffentlichen Wassergut:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung koch & partner zt-gmbH, GZ 2203/19, werden die mit (1) und (3) bezeichneten Trennstücke des Grundstückes Nr. 542/1, KG Steinberg, dem öffentlichen Gut gewidmet.

Das mit (2) bezeichneten Trennstück des Grundstückes Nr. 542/1, KG Steinberg, wird dem öffentlichen Wassergut gewidmet.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:
NRAbg. Klaudia Friedl

TOP 5)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Wasserbauabteilung der Landesregierung vom privaten Grundbesitzer neben der Rabnitz (Nähe Hotter Piringsdorf) Retentionsflächen erworben hat.

Die betreffenden Grundstücksteilflächen sollen nun mittels Verordnung dem öffentlichen Wassergut gewidmet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 24.10.2019 über die Widmung von Trennflächen dem öffentlichen Wassergut:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung koch & partner zt-gmbH, GZ 2099/18, vom 27.02.2019, werden das mit (1) bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 6045, KG Steinberg, sowie das mit (2) bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 6044, KG Steinberg, dem öffentlichen Wassergut (neues Grundstück Nr. 6044/2) gewidmet.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:
NRAbg. Klaudia Friedl

TOP 6)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass seitens der Landesregierung (Abt. 2-Gemeinden) nun den Gemeinden das Angebot unterbreitet wird, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten für die Gemeinden unentgeltlich zu übernehmen.

Sie übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass derzeit die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2018 von Mag. Dr. Lambert O. Gneisz [REDACTED]

[REDACTED] übernommen werden.

Damit das Land ab 01.01.2020 in personam von Frau Dr. Barbara Zechmeister die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde übernimmt, ist die beiliegende Dienstleistungsvereinbarung zu beschließen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die beiliegende Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter. Die Dienstleistungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 7)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung im März 2019 bereits behandelt wurde. Das Ansuchen des Jagdausschusses Dörfel auf Erlassung der Gewichtsbeschränkung von 25 Tonnen auf den Güterwegen „Kirchberg“, „Dreifaltigkeit“ und dem „Begleitweg Stooberwald (Schotterweg neben der S31)“ wurde damals mehrheitlich abgelehnt.

Anfang Oktober fand in dieser Angelegenheit eine Begehung zwischen dem Gemeindevorstand und Vertretern des Jagdausschusses Dörfel vor Ort statt. Durch die ggst. Gewichtsbeschränkung möchte der Jagdausschuss das bestehende Asphaltband möglichst lange erhalten. Die Gewichtsbeschränkung hätte – nach erfolgter Rücksprache – auch keine Auswirkung auf die ortsansässigen Landwirte oder die Fa. Gremel (als Pächter etlicher Flächen im betreffenden Gebiet).

In der daraufhin einsetzenden Debatte schlägt die Bürgermeisterin vor, zur Beurteilung des Ansuchens einen Experten der Güterwegeabteilung des Landes beizuziehen.

Lt. 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guozzi, MA, BSc (WU), BA, ist der ggst. Tagesordnungspunkt allerdings nicht ident mit dem Ansuchen des Jagdausschusses, welches in der Gemeinderatssitzung im März 2019 behandelt wurde, da die Gewichtsbeschränkung nunmehr am „Begleitweg Stooberwald (Schotterweg neben der S31)“ nicht mehr gelten soll (sondern nur noch an den o.a. asphaltierten Güterwegen „Kirchberg“ und „Dreifaltigkeit“).

Somit hat der Jagdausschuss seine Meinung/sein Ansuchen geändert. Dem Gemeinderat ist aber nicht bekannt, dass dieser neue Sachverhalt in einer Sitzung des Jagdausschusses besprochen bzw. beschlossen wurde. Da sich der Gemeinderat nur mit einem Beschluss des Jagdausschusses Dörfel befassen kann, wäre für die Behandlung des aktuellen ggst. Ansuchens zur Gewichtsbeschränkung von 25 Tonnen zunächst eine Sitzung des Jagdausschusses erforderlich (da sich der Antrag ja zwischenzeitlich geändert hat, siehe die o.a. Erläuterungen).

Aus den genannten Gründen ist der Gemeinderat der Meinung, den ggst. Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Im Anschluss an die Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den ggst. Tagesordnungspunkt bis zum Einlangen eines aktuellen Beschlusses des Jagdausschusses Dörfel und einer Stellungnahme eines Experten der Güterwegeabteilung des Landes zur Gewichtsbeschränkung von 25 Tonnen zu vertagen.

TOP 8)

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die Umstände der Beendigung des Pachtverhältnisses mit den derzeitigen Pächtern des Cafe´s 7-4-53 per 31.12.2019. Lt. Information vom 21.10.2019 bleibt das Cafe bis zum Jahresende jedoch bereits geschlossen, die Pacht bis zum Jahresende wird selbstverständlich beglichen.

Bisher wurde das Cafe gemäß einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2019 zu folgenden Konditionen verpachtet:

- Pacht in den ersten 3 Jahren EUR 500,00 netto pro Monat (danach EUR 800,00 netto pro Monat),
- keine Rückzahlung der Einrichtung und
- Stromkosten in der Höhe von EUR 218,51 netto pro Monat (derzeit lt. Vorschreibung der Energie Burgenland).

Dies bedeutet eine monatliche Pacht in der Gesamthöhe von EUR 862,20 brutto in den ersten drei Jahren.

In der daraufhin einsetzenden Diskussion ist Gemeinderat Josef Krutzler der Meinung, dass die Ausschreibung nicht nur regional (BVZ, Bezirksblätter) sondern auch mittels Inserat in den beiden Tageszeitungen „Kronen Zeitung“ und „Kurier“ erfolgen sollte. Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an. Ausgeschrieben soll zunächst eine monatliche Pacht in der Höhe von EUR 500,00 exkl. MWSt. und Betriebskosten werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat im Anschluss an die Diskussion einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Neuausschreibung des Cafe´s mit einer monatlichen Pacht in der Höhe von EUR 500,00 exkl. MWSt. und Betriebskosten in den Zeitungen „Kronen Zeitung, Kurier, BVZ und Bezirksblätter“ zu inserieren. Als Frist für das Einlangen der Bewerbungen wird Ende November festgelegt.

TOP 9)

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass ab 01.01.2020 eine Reinigungskraft in der Volksschule angestellt werden sollte. Dabei handelt es sich um ein 70%-iges Dienstverhältnis (d.s. 28 Wochenstunden, hauptsächlich nachmittags) mit einem Bruttogehalt in der Höhe von EUR 1.332,87. Die Ausschreibung wird in Kürze an den Amtstafeln kundgemacht, Interessierte sollen sich bis Ende November melden.

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich Mitte Dezember 2019 (bspw. Kalenderwoche 51) stattfinden wird.

Ende: 20 Uhr 33

V.g.g.